

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

50. Jahrgang.

Nr. 58.

Neuenbürg, Dienstag den 12. April

1892.

Erscheint **Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag.** — Preis vierteljährlich 1 M 10 S, monatlich 40 S; durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 M 25 S, monatlich 45 S, außerhalb des Bezirks vierteljährlich 1 M 45 S — Einrückungspreis für die 1spaltige Zeile oder deren Raum 10 S.

Amtliches.

Neuenbürg.

Bekanntmachung betr. das Musterungsgeschäft für 1892.

1. Das diesjährige Musterungsgeschäft im Aushebungsbezirk Neuenbürg wird in folgender Weise vorgenommen werden:

Mittwoch den 20. April d. J. Musterung in Herrenalb.

Hierbei haben zu erscheinen:

Morgens 9 Uhr die Militärpflichtigen von Bernbach, Dobel und Herrenalb.

Morgens 10 Uhr diejenigen von Loffenau, Neusatz und Rothensol.

Donnerstag den 21. April d. J. Musterung in Calmbach.

Hierbei haben zu erscheinen:

Morgens 8 Uhr die Militärpflichtigen von Beinberg, Bieselsberg und Calmbach.

Morgens 9 Uhr diejenigen von Enzklösterle, Höfen, Igelstöck und Langenbrand.

Morgens 9 1/2 Uhr diejenigen von Maisenbach, Oberlengenhardt, Schömberg, Schwarzenberg und Unterlengenhardt.

Morgens 10 Uhr diejenigen von Wildbad.

Freitag den 22. April d. J. Musterung in Neuenbürg.

Hierbei haben zu erscheinen:

Morgens 8 Uhr die Militärpflichtigen von Arnbach, Birkenfeld und Conweiler.

Morgens 8 1/2 Uhr diejenigen von Denna, Engelsbrand und Feldbrennach.

Morgens 9 1/2 Uhr diejenigen von Gräfenhausen, Grunbach und Kapfenhardt.

Samstag den 23. April d. J. Musterung in Neuenbürg.

Hierbei haben zu erscheinen:

Morgens 8 Uhr die Militärpflichtigen von Neuenbürg.

Morgens 9 Uhr diejenigen von Oberniebelsbach, Ottenhausen, Calmbach, Schwann, Unterniebelsbach und Waldbrennach.

Die Losung

findet für sämtliche Militärpflichtige des Bezirks am **Montag den 25. April d. J.**, morgens 7 1/2 Uhr in **Neuenbürg** statt.

2. Bei der **Musterung** haben die Militärpflichtigen des Jahrgangs 1872, sowie diejenigen der Jahrgänge 1871, 1870 und früherer Jahrgänge, über deren Militärpflicht noch nicht endgiltig entschieden worden ist, zu erscheinen, sofern nicht einzelne auf Ansuchen von der Bestellung ausdrücklich durch das Oberamt entbunden worden sind.

Die **Pflichtigen früherer Jahrgänge** haben ihre **Losungsscheine zuverlässig mitzubringen**, ebenso die **Schulamtskandidaten** ihre **Prüfungszeugnisse**.

Sämtliche **Bestellungspflichtige** werden hiemit aufgefordert, zur **Vermeidung** der gesetzlichen Strafen, Zwangsmittel und Rechtsnachteile an den vorgenannten Tagen in den **Musterungsstationen** (Musterungslokal je im Rathaus) rechtzeitig sich einzufinden. Unpünktliches Erscheinen kann den Verlust der Vorteile der Losung, böswilliges oder wiederholtes Nichterscheinen die sofortige Einstellung beim Truppenteil zur Folge haben. **Unterlassene Anmeldung** zur Stammtabelle entbindet nicht von der **Bestellungspflicht**.

Ob die **Militärpflichtigen** des Jahrgangs 1872 bei der **Losung** persönlich erscheinen wollen, bleibt denselben freigestellt; für die **Abwesenden** wird durch ein Mitglied der **Ersatzkommission** gelöst. Von der **Losung** sind ausgeschlossen: die zum **einjährig-freiwilligen Dienst** Berechtigten, die von den **Truppenteilen** angenommenen **Freiwilligen**, die **vorweg** Einstellenden und die **dauernd Unwürdigen**.

3. Auf Grund der **Stammtrollen** haben die **Ortsvorsteher** die im laufenden Jahre im **Aushebungsbezirk Neuenbürg** **bestellungspflichtigen**

Leute sofort **urkundlich** zur **Musterung** vorzuladen und für deren **rechtzeitige** Bestellung vor der **Ersatzkommission** Sorge zu tragen.

Die **Eröffnungsurkunden** sind im **Musterungstermin** zum **Gebrauch** bereit zu halten. Im **Uebrigen** wird hinsichtlich der **Bestellungspflicht** auf den **oberamtlichen Erlaß** vom 23. September 1878 (Enzth. 1878 Nr. 115) verwiesen.

Auf **Befehl** der **K. Obereratzkommission** werden die **Ortsvorsteher** aufgefordert, **Scheinderziehungen** nicht zu begünstigen, solche vielmehr **eventuell** noch gelegentlich des **Musterungsgeschäfts** der **Ersatzkommission** zur **Kenntnis** zu bringen.

Die **Gemeindebehörden** können von der **Bestellung** nicht entbinden. **Wer** durch **Krankheit** verhindert ist, zu **erscheinen**, hat ein **ärztliches Zeugnis** einzureichen, welches von der **Gemeindebehörde** beglaubigt sein muß, wenn der **betreffende Arzt** nicht **amtlich** angestellt ist.

Gemütskranke, **Blödsinnige**, **Krüppel** u. s. w. dürfen auf Grund eines **derartigen Zeugnisses** von der **Bestellung** überhaupt befreit werden.

4. Jeder **Militärpflichtige**, sowie seine **Angehörigen** sind **berechtigt**, spätestens im **Musterungstermin** **Anträge** auf **Zurückstellung** oder **Befreiung** von der **Aushebung** zu stellen. Entsteht jedoch die **Veranlassung** zur **Reklamation** (z. B. **Todesfall** u. s. w.) erst nach **Beendigung** des **Musterungsgeschäfts**, so kann der **Antrag** auch noch bei der **Aushebung** vor der **K. Obereratzkommission** angebracht werden. Die **Anträge** können durch **Vorlegung** von **obrigkeitlich** beglaubigten **Urkunden**, sowie durch **Stellung** von **Zeugen** und **Sachverständigen** **unterstützt** werden.

Behauptete Erwerbsunfähigkeit der **Eltern** u. s. w. muß durch **ärztliche** Untersuchung bei der **Musterung** festgestellt werden. Die **betreffenden** Personen haben daher bei der **Musterung** sich der **Ersatzkommission** **vorzustellen**.

Wer an **Epilepsie** zu **leiden** behauptet, hat auf **eigene** Kosten **drei** **glaubhafte** **Zeugen** zu **stellen**.

Leute, welche **gehörleidend** sind oder zu **sein** behaupten, haben bei der **Musterung** mit **vollkommen** gereinigten **Ohren** zu **erscheinen** und **event.** **Zeugnisse** vorzulegen; ebenso haben **schwachsinnige** und **kurzsichtige** **Pflichtige** **amtlich** beglaubigte **Zeugnisse** ihrer **Lehrer**, **Geistlichen** u. s. w. **mitzubringen**.

5. **Etwaige An- oder Abmeldungen** von **Militärpflichtigen** in der **Zwischenzeit** sind dem **Oberamt** **umgehend** **anzuzeigen**.

6. Bei der **Musterung** haben die **Ortsvorsteher** je mit den **Militärpflichtigen** ihrer **Gemeinde** zu **erscheinen**, bei der **Losung** dagegen nicht. Die **Rekrutierungsstammtrollen** sind **mitzubringen** und bei der **Musterung** nach deren **Ergebnis** **genau** zu **ergänzen**. Die **Losnummern** sind auf Grund der **Losungsscheine**, wenn diese vom **Oberamt** den **Ortsvorstehern** **behuft** **Ausfolge** an die **Pflichtigen** **zugefendet** werden, in die **Stammtrollen** **einzutragen**.

Die **Ortsvorsteher** sind dafür **verantwortlich**, daß die **Militärpflichtigen** bei der **Musterung** **vollzählig** und **rechtzeitig** auf dem **Rathaus** des **Musterungsorts** sich **einfinden**. Bei der **Vorladung** ist denselben **ausdrücklich** zu **eröffnen**, daß **alles** **Bärmen** und **jede** **Störung** der **Verhandlungen** bei **Strafe** **verboten** sei und daß **gegen** **Pflichtige**, welche **nicht** in **geordnetem** **Zustand** **erscheinen**, das **Geignete** **vertügt** werden wird.

7. Ueber die **Klassifikation** der **Mannschaften** der **Reserve**, **Landwehr**, **Ersatzreserve** und der **ausgebildeten** **Landsturmpflichtigen** des **zweiten** **Aufgebots** (s. **Enzth. Nr. 37**) findet die **Verhandlung** je am **Schlusse** des **Musterungsgeschäfts** **bezüglich** der **Angehörigen** derjenigen **Gemeinden**, welche an dem **betreffenden** **Tage** die **Militärpflichtigen** zur **Musterung** zu **stellen** haben, **statt**.

Hienach haben die **Ortsvorsteher** das **Weitere** zu **besorgen**.

Den 2. April 1892.

Der **Ziviltorstehende** der **Ersatzkommission**.
Oberamtmann **Hofmann**.

gen Reden zu
nen, er faltete
thshofe zu und
um Verzeihung
aber ich will
wenn ihm mir
en Kopf zuge-
er, friedlicher
les ausweisen,
Wie heißen Sie
er Bartel, war
kannien Meister
ze und wohnte
em der sich der
te. Er gab an,
wöhnlichen Zeit
heimgegangen
des Gewitters
eten und von
en Ziegel auf
Seine Frau
kommen, hätte
dann den Bader
hätte.
te kommen, sie
er hinzu, „mich
ich Ihnen nicht
mannten Zeugen
n, so schloß der
igung und ver-
ber Verdächtigen.
bführen; als er
elte er die Faust
mein Püppchen,
zubringen muß,
nen.“
Ein eigentüm-
kerstreif, der
entbehr, ist hier
erte sind nämlich
erigen 1/2 Liter-
Gehalt einzu-
die hiesigen Bier-
ange zu meiden,
verabfolgt wird.
nntag nachmittag
ffenem Zug unter
Bonnweiler, um
ihren Durst zu
so lange fortzu-
überall wieder zu
(S. M.)
icht zufolge fanden
odukthändler in
füllten Sack die
er Reichswährung
sten vor. Diese
der Vorbereitung
ter das zum Ber-
gekommen. Wie
eiten aber solche
den Papierford
r als interessant.
mer Berg dort?“
ar ist: „Ist der
irdig?“ Führer:
inaufgestiegen ist,
tersehen.
in Nr. 53.
Rehkopf.“
fel.



Revier Stammheim.
Stammholz-Verkauf.

Am Mittwoch den 20. April
vormittags 9 Uhr
auf dem Rathaus in Calw aus dem
Staatswald Dickemerwald u. Stamm-
heimermark, Abt. Buchau, Letten-
loch, Reutehau, Florfad, Weilerstich:
2717 St. Nadelholz-Langholz mit
Fm.: I. Kl. 102, II. Kl. 158,
III. Kl. 226, IV. Kl. 513, V.
Kl. 184; 37 St. Sägholz mit
Fm.: I. Kl. 51, II. Kl. 3, III.
Kl. 1.

Revier Wildbad.
Brennholz-Verkauf.

Am Dienstag den 26. April
vormittags 9 Uhr
(neue Verkehrszeit) auf dem Rat-
haus in Wildbad aus I. Reistern-
Proffenweg (oben):
25 Nm. Nadelholz-Anbruch,
6 " Buchen-Reisprügel,
14 " Tannen-Reisprügel.
aus II. Eiberg, 26 Kohlsteigle (am
Frankenweg und Kennbachsteige):
32 Nm. Nadelholz-Prügel,
59 " dto. Ausschuh-Scheiter
und Prügel,
6 " dto. Anbruch;
aus II. 90/95 Böllert-Waldungen
(am Kollwassersträhle, Grünhütter-
steige, nur ca. 30 Nm. aus Abt. 93
oben am Gütersbergischleisweg):
2 Nm. Eichen-Scheiter,
2 " Buchen- dto.,
146 " Nadelholz- dto.,
39 " Eichen-Ausschuh-Scheiter
und Prügel,
21 " Buchen- dto.,
2 " Birken- dto.,
498 " Nadelholz- dto.,
14 " Eichen-Anbruch,
12 " sonstiges Laubholz-An-
bruch,
278 " Nadelholz-Anbruch,
238 " Nadelholz-Reisprügel,
2 " Eichen- dto.

Arnabach.
Jagd-Verpachtung.

Am Donnerstag den 21. April d. J.
vormittags 9 1/2 Uhr
wird die hiesige Gemeindejagd auf 3
bzw. 6 Jahre auf dem hies. Rat-
hause vergeben, wozu Liebhaber ein-
geladen werden.

Den 8. April 1892.
Gemeinderat
Vorstand Buchter.

Holz-Versteigerung.

Die Gr. Bezirksforstei Huchensfeld
in Pforzheim versteigert in den Do-
mänenwaldungen Oberer Mühlhau
und Schulzenberg in den Hutbe-
zirken der Waldhüter Schuder und
Beffert in Büchenbronn am
Samstag den 16. April 1892
morgens 10 Uhr
im „Anker“ in Weißenstein:
36 Eichen IV. Kl., 18 Buchen,
61 tannene Säglöße und 3241
Nadelholzbaumstämme II.-V. Kl.

Holz-Versteigerung.

Die Gr. Bezirksforstei Huchensfeld
versteigert aus dem Domänenwald
Schulzenberg am
Mittwoch den 20. April 1892
morgens 9 Uhr
im „Anker“ in Weißenstein:
449 Ster buchene und 6 Ster
tannene Scheiter; 123 Ster buch.
Prügel, 2905 buchene und 50
tannene und 3 Lose Schlagraum.

Privat-Anzeigen.

Musikverein Pforzheim.

Wegen Verhinderung des Hoforchesters von Karlsruhe kann die
angekündigte Aufführung des Oratoriums

„Die Schöpfung“
heute Montag abend nicht stattfinden.

Oberniedelsbach.

Dankagung.



Unterzeichnete fühlt sich gedrungen, für die Teil-
nahme während des Krankenlagers unseres nun in
Gott ruhenden Gatten, Bruders und Schwagers

Christian Friedrich Glauner,

Adlerwirts hier

für das zahlreiche Leichenbegängnis von Nah und
Fern, für den erhebenden Gesang des Hrn. Lehrers
und für die trostreichen Worte des Hrn. Pfarrers von Gräfen-
hausen, ihren tiefsten Dank auszusprechen.

Für die trauernden Hinterbliebenen:
die Witwe

Amalie geb. Petri.

Wildbad.

Dr. med. De Ponte
zurückgekehrt!

Sprechstunden 11-1, 3-5 Uhr.

Spar- u. Vorschubbank Wildbad

eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung.

Die jährliche

General-Verammlung

findet am

Gründonnerstag den 14. April 1892
nachmittags 4 Uhr

in der Restauration von W. Kübler mit folgender Tagesordnung statt:

1. Rechenschaftsbericht pro 1891.
2. Genehmigung der Bilanz pro 1891.
3. Erteilung der Entlastung an den Vorstand und Aufsichtsrat.
4. Festsetzung der Dividende pro 1891.
5. Statutengemäße Neuwahlen in den Vorstand und Aufsichtsrat.
6. Wahl eines dritten verantwortlichen Vorstandsmitgliedes, das zugleich die Stelle eines Kontrolleurs zu versehen hat und dem-
entsprechende Statutenänderung.
7. Verschiedene Verwaltungsgegenstände.

Zu dieser Generalversammlung laden wir unsere Genossenschafts-
Mitglieder mit dem Anfügen ein, daß die Bilanz und Jahresrechnung
von heute an in unserem Geschäftskofale aufgelegt sind und den Mit-
gliedern ein Abdruck derselben in der Generalversammlung zugestellt
werden wird.

Wildbad den 6. April 1892.

Der Vorstand:
Fr. Greiber. Bährner.

Jennach.

Hiermit erlauben wir uns Verwandte, Freunde und Be-
kannte zu unserer

Hochzeits-Feier

auf Ostermontag den 18. April 1892
in das Gasthaus zum „Hirsch“ dahier
freundlichst einzuladen, mit der Bitte, dies als persönliche
Einladung annehmen zu wollen.

Ernst Hörter,

Sohn des Philipp Hörter, Bauers.

Emilie Pfeiffer,

Tochter des Gemeindepflegers Pfeiffer.

Wildbad.

Ein ordentlicher Junge,
der die Küferei erlernen will, findet
eine gute Lehrstelle bei
Ludwig Weber, Küfermeister.

Neuenbürg.

Osterhasen

per Pfund 80 J empfiehlt
Carl Wixenstein.

Ein solider gewandter junger

Man,

welcher mit Pferden umzugehen weiß
und von der Oekonomie etwas ver-
steht, findet sofort dauernde Stelle im
Döfen in Höfen.

Vorsicht

beim

Einkauf von Malzkaffee.

Von mehreren Malzkaffee-Fabrikanten
wird seit einiger Zeit die Fälschung unseres
Kneipp-Malzkaffees nach Form, Papier
und Druck derart nachgeahmt, daß Täusch-
ungen des kaufenden Publikums sehr leicht
möglich sind. — Wir machen deshalb
aufmerksam, daß

der ächte

Kathreiner's Kneipp-Malz-
Kaffee



nur in solchen
Packeten zu
haben ist, wel-
che das Bild-
nis mit
Unterschrift
des Herrn
Pfarrer
Kneipp, so-
wie unseren
Firmen-
Abdruck
nebst Unter-
schrift
tragen.

(Siehe obige Schutzmarke.)

Franz Kathreiner's Nachf.
München.



**Niederländisch-Amerika-
nische Dampfschiffahrts-
Gesellschaft.**

Einzigste Postdampfer-Linien
zwischen

Rotterdam **New-York**
Amsterdam
und
Baltimore.

Rascheste Beförderung.
Vorzügliche Verpflegung.
BILLIGSTE PASSAGE-PREISE.

Nähere Auskunft erteilt die
Verwaltung in Rotterdam.

Agenten:

W. G. Blaich in Neuenbürg.
F. Bizer " "



Für die rühmlichst bekannte
Rohrdorfer
Natur-Bleiche
 nehmen auch dieses Jahr wieder
Bleichgegenstände
 aller Art

an und sichern gute und reelle Be-
 dienung zu
 Die Agenten:
 Herr Th. Weiß, Kfm., Neuenbürg.
 Frau Friedr. Frei, Wiv., Calmbach.
 Herr C. Rau, Kaufm., Liebenzell.
 " Kall. Kaufm., Neuweiler.
 " J. G. Mayer, Kaufm., Calw.
 " J. Hanselmann, z. Post, in
 Simmersfeld.
 " Johs. Eger, Kfm., Langenbrand.
 " G. Sieb, Wirt, Bernbach.

Neuenbürg.
Schweizerkäs,
 gut und saftig empfiehlt
 Franz Andräs.

Zu Spottpreisen werden verkauft:
 gute Betten,
 Weißzeug, Stühle, Tische, neue u. gebrauchte Kleider
 aller Art.

Wiener,
 Rosenstraße 11 in Pforzheim.

Neuenbürg.
Zu verkaufen:
 wegen Umzugs zwei Kleiderkästen,
 2 kleine Ruchentkästen, 1 ovaler, ge-
 schliffener Tisch, 1 dto. vierediger,
 6 Rohrstühle, Faß u. Bandgeschirr
 und sonstiger Hausrat.
 Frau Bezirksfeldwebel Bisel Wiv

Neuenbürg.
Kleesamen,
 garantiert keimfähig, gebe ab, drei-
 blättrigen zu 80 J und ewigen zu
 90 J per Liter, so lange Vorrat.
 W. Röd an der Brücke.

Ein Laufmädchen
 wird gesucht. Zu erfragen in der
 Exped. d. Bl.

Als zuverlässigste gegen Vorstap-
 lung und alle davon herrührenden
 Unwohlsein, Magen- u. Nerven-
 beschwerden, **Hämor-
 rhoiden**, Kopfsch-
 men, singenommenen
 Kopfkrankheiten, Verstopfung,
 Schlaflosigkeit, Schwindel,
 Scharlach, Scharlach-
 fieber, Cholera, Typhus,
 alle Abführmittel; knos-
 tet nur etwa 2 Pf. in 2 Tagen,
 als 1 bis 2 Stuck, am besten
 vor Schlafengehen, für 1-2 Tage
 genügen. Zu beziehen durch die Apotheken.
Garantirt unschädlich.

Großartigster Erwerb
 mit 200 Mk. möglich. Prospekt gratis.
 E. Dredmann, Hamburg 3.

Für nur 2 M. 25 Pf.
 versende ich, so lange Vorrat
 reicht, eine sehr gut gehende
Perplex-Bronze-Uhr mit vorzüg-
 lichem Werk, geeignet für Arm
 und Reich. Für pünktlichen
 Gang dieser Uhren garantiere
 ich schriftlich auf volle 3 Jahre.
 Versand gegen vorherige Ein-
 sendung von 2 M. 25 Pf. oder
 per Nachnahme.

Ed. F. Frischauer,
 Wien IX., D'Orsaygasse Nr. 9.

Patentiert durch die
 die Exped. d. Bl. einzuweisen über
Holland-Tabak bei B. Becker in
 Serien a. 100
 10 Pf. Jede im Beutel 6 Pf. 10.

Das Preiswürdigste
Buxtin für einen ganzen
 Anzug zu Mk. 5.85, **Buxtin-
 Stoff** für einen ganzen An-
 zug zu Mk. 7.95,
 direkt an Jedermann durch das
 Buxtin-Fabrik-Depot Gettlinger u.
 Cie., Frankfurt a. M. Muster
 sofort franco. Nichtpassendes wird
 zurückgenommen.

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Se. Maj. der König hat die Stelle des
 Vadarztes in Wildbad dem ersten Assistenz-
 arzt an der chirurgischen Abt. des Katharinen-
 hospitals in Stuttgart Dr. med. u. chir. Weiz-
 sacker übertragen.

Neuenbürg, 11. April. In Döbel
 verschied am gestrigen Sonntag an den Folgen
 der tödtlichen Grippe der frühere langjährige
 Schultheiß Schuon in dem hohen Alter von
 85 Jahren. Die Beerdigung findet morgen
 Dienstag nachmittag 2 Uhr statt.

Schömburg, 10. April. Unser Ort sah
 am heutigen Sonntag bei der schönen Witterung
 eine große Zahl von Besuchern der Brandstätten
 vom 5. April. Schon am frühen Morgen
 stellten sich Fußgänger zahlreich ein, darunter
 manche, welche ihre Tour bis Javelstein und
 Teinach fortsetzten. Mittags kamen ganze
 Scharen herbei, um die Brandstätten zu be-
 sichtigen. Neben den vielen Besuchern aus der
 nächsten Umgebung bemerkte man besonders
 auch solche von Pforzheim, Calmbach und der
 Amtsstadt Neuenbürg, welche ihre Teilnahme
 für das die Gemeinde so hart betroffene Brand-
 unglück kundgaben.

Deutsches Reich.

Berlin. Die parlamentarischen Körper-
 schaften haben sich nun vertagt, um zu Hause
 die Festtage zu begehen. Die Osterferien sind da,
 aber eine Festtagsstimmung ist noch nicht auf-
 standen, in schlimmstem Hader sind die Parteien
 auseinandergelassen und im eigenen Lager wütet
 überall der Zwist. Die Zerlegung der politischen
 Parteien macht in unseren Tagen gar mächtige
 Fortschritte. Die Aufmerksamkeit ist augenblicklich
 auf den Streit im konservativen Lager gerichtet,
 aber wer über die Sorge des Tages hinaus-
 blickt, dem kann es schwerlich entgehen, daß
 ähnliche Anregungen und Verpflichtungen zur
 Scheidung und Sonderung wie dort, natürlich
 nach den veränderten jeweiligen Voraussetzungen
 auch anders wo zu Tage treten.

Essen, 9. April. Der Kaiser wird am
 30. April auf dem Schießplatz der Firma Krupp
 bei Neppen eintreffen, um dort größeren Schieß-
 versuchen gegen Panzerplatten beizuwohnen.

Die Vorstände der freien Hilfs-
 kassen treten am 19. ds. in Hamburg zu
 einer Konferenz zusammen. Zweck derselben ist
 die Herbeiführung einer Verständigung darüber,
 in welcher Weise das Fortbestehen der Kassen
 unter der neuen Novelle zum Krankenkassengesetz
 am besten ermöglicht werden kann. Um die
 Kassen möglichst einheitlich leiten zu können,
 wird die Konferenz sich mit der Herstellung eines
 Normalstatuts beschäftigen; mit der vorläufigen
 Ausarbeitung eines solchen Statuts ist bereits
 eine Kommission betraut worden. Die Einber-
 ufer hoffen, daß es gelingen werde, auch unter

den neuen Gesetzesbestimmungen die freien Hilfs-
 kassen, als dem § 75 genügend, aufrecht zu er-
 halten.

Die „Hamburger Nachrichten“ melden:
 Unter zahllosen anderen Geschenken zu Bis-
 marck's Geburtstag ging auch aus Colmar
 ein Gemälde ein, das die Bismarck-Tanne bei
 Kaysersberg in den Vogesen wiedergibt. Dieser
 mächtige Stamm trotzte allein der Gewalt eines
 Organs, der im Kriegsjahre 1870 alle übrigen
 Bäume des Waldes niederwarf.

Dem Fürsten Bismarck. Etwas spät,
 immerhin aber noch acht Tage früher als im
 vorigen Jahre, nämlich am 6. d. Mts., ist das
 übliche Geburtstags-Geschenk der „Getreuen von
 Jever“ an den Fürsten Bismarck vollzählig ab-
 gegangen. Das Gedichtchen, welches den 101
 Liebkeiern diesmal beigegeben wurde, lautet
 unter Ueberschrift: „Dem Fürsten Bismarck“
 wie folgt:

In'i junge Holt
 Ein Gelboom hart —
 Mit saße Wurteln (Wurzeln)
 Bull Saft im Mart;
 Ein Marktstein büß Du
 Ut große Lied,
 Alldütschlands Trö (Treu)
 Steit Di to Sied.

Die Getreuen.

Habsheim, 8. April. Zur Warnung!
 Ein hiesiger Reisender benutzte ein schon abge-
 gestempeltes, also unbrauchbares Eisenbahnbillet
 auf der hiesigen Strecke und wurde, da er schon
 ähnliche Vergehen sich hat zuschulden kommen
 lassen, dieses Betrugs wegen zu einer Geldstrafe
 von 300 M. und einer Gefängnisstrafe von 3
 Monaten verurteilt.

Altkirch, 3. April. Als eine große
 Seltenheit darf es bezeichnet werden, wenn ein
 hoch in den 80er Jahren stehender Mann nie
 in seinem Leben irgend ein geistiges Getränk
 genossen hat! Einen solchen entzugesstarken
 Mitbürger hatte bis vor wenigen Tagen die
 Gemeinde Hecken, und zwar den Bruder des
 früheren Generalvikars Freyburger in Straß-
 burg, der jetzt gestorben ist. — Als ein selten
 vorkommender Fall muß es ferner bezeichnet
 werden, daß in verfloßener Woche in Obertrau-
 bach ein Geschwisterpaar an einem und dem-
 selben Tage starb, während ein Bruder dem-
 selben acht Tage vorhergegangen war.

Württemberg.

Während auf evangelischer Seite bisher ein
 zu großer Zudrang zum Schulstande mit
 all seinen üblen Folgen statt hatte, war auf
 katholischer Seite das Bedürfnis an Lehrkräften
 immer größer als das Vorhandensein derselben.
 Nun scheint sich's umkehren zu wollen: auf
 evangelischer Seite ist ein ganz bedeutender Nach-
 laß der Aspirantenzahl zu verzeichnen; auf katho-
 lischer Seite ist der Zudrang im Wachsen be-

griffen. So haben sich zu dem in Saulgau
 stattfindenden Aspirantenzamen so viele junge
 Leute angemeldet, daß sie weit nicht alle auf-
 genommen werden können.

Stuttgart, 6. April. Wie man aus
 hiesigen Weingärtnerkreisen mitteilt, war das
 Holz der Reben innerhalb der letzten 15 Jahre
 nicht so ausgereift wie heuer. Der Grund hie-
 für ist in der günstigen Herbstwitterung des
 letzten Jahres zu suchen. Auch hat eine solch
 große Zahl von Augen beim Weinstock wie bei
 den Obstbäumen angelegt, daß der Weingärtner-
 stand von den besten Hoffnungen für den lauf-
 enden Jahrgang belebt ist. Alte „Weinzähne“
 wollen sich erinnern, daß das berühmte Wein-
 jahr 1865 unter ähnlichen Auspizien begann,
 als das heurige. Wenn die Witterung nur
 nicht alle diese schöne Ausichten wieder durch-
 kreuzt.

Hofwagenfabrikant Otto Nägele in Stutt-
 gart hat ein vierfüßiges Coupé mit elektrischer
 Beleuchtungseinrichtung erstellen lassen. Bei der
 zweistündigen Probefahrt funktionierte die von
 Hoflieferant Wih. Keiser gelieferte Beleuch-
 tungseinrichtung vorzüglich.

Smünd, 9. April. In der Nähe des
 hiesigen Bahnhofs wurde heute früh von einem
 Schaffner ein unbekannter Mann mit durch-
 schossenem Kopf tot aufgefunden. Nach den
 äußeren Anzeichen zu schließen, liegt ein Selbst-
 mord vor.

Bachang, 5. April. Keine kleine Ueber-
 raschung wurde, wie der M. B. schreibt, einem
 hies. Rotgerber zu teil. Derselbe erhielt in
 letzter Woche in einem Postpaket, Aufgabeort
 Bruchsal, 2000 M. (in lauter Doppelkronen)
 zugesandt, welche demselben vor einigen Jahren
 auf der Heimreise vom Heilbronner Ledermarkt
 im Eisenbahnwagen abhanden gekommen waren
 und demselben unangenehme Folgen bereiteten.
 Der „redliche Finder“ schreibt hiebei, jedoch ohne
 Namensunterchrift, daß er die 2000 M. im
 Eisenbahnwagen „gefunden“, und sich angeeignet
 habe, um ein Gütchen zu kaufen. Es sei ihm
 nun gelungen, dasselbe wieder günstig zu ver-
 kaufen und da ihm sein Gewissen ob dieser That
 keine Ruhe lasse, sende er die 2000 M. unter
 Dank zurück.

Reutlingen, 6. April. Eisenbahn
 Reutlingen-Lichtenstein. Die Eröffnung
 der Schotthalstrecke der neuen Eisenbahn Reu-
 tlingen-Lichtenstein wird auf 1. Juni erwartet.

In der Nähe von Hollenbach, Oberamts
 Rünzelsau wütete ein Waldbrand, der unge-
 fähr 4 Morgen zerstörte. Der Schaden, der
 der Gemeinde erwächst, ist nicht unbedeutend;
 er wäre sicher noch viel größer geworden, wenn
 nicht sofort ausgiebige Hilfe zur Stelle gewesen
 wäre. Auch bei Ingelfingen kam vor kurzem
 ein ähnlicher Waldbrand vor. Es sind dies in
 der Regel Folgen des leidigen Bündelns.

In Hirfau fiel ein 5jähriges Bublein von einem in schnellen Lauf geratenen Karren und war auf der Stelle tot.

Ausland.

Die österreichische Regierung übernimmt von den in Deutschland noch zirkulierenden Thalern österreichischen Gepräges im Gesamtbetrag von etwa 31 Millionen Mark, im Betrag von 8 2/3 Millionen Thalern zum Werte von 1 1/2 fl. österreichischer Währung, welche in gleichen Quoten innerhalb 3 Jahren an die österreichische Regierung abgeführt und in Wien eingeschmolzen werden. — Die Sährung unter den deutsch-nationalen Abgeordneten wegen des Scheiterns des deutsch-böhmischen Ausgleichs dauert fort und die deutschen Abgeordneten von Böhmen wollen aus dem deutschen Klub im österreichischen Landtag austreten, um eine eigene Fraktion zu bilden; ein solcher Schritt scheint aber für die Förderung der deutschen Interessen wenig zuträglich zu sein.

Paris, 11. April. Die Budgetkommission der Deputiertenkammer beschloß, der Kammer die Bewilligung der Kredite im Betrag von 3 Mill. Franks für die Expedition gegen Dahomey vorzuschlagen und jede weitere Äußerung über die Dahomeyfrage dem Kammerplenium zu überlassen.

Madrid, 9. April. Neue Meldungen aus Barcelona bestätigen, daß die dortige Spanische Kreditanstalt ihre Zahlungen eingestellt hat; die Passiva sollen sechs Millionen betragen.

Unterhaltender Teil.

Ein seltsamer Fall.

Kriminalgeschichte von F. Arnefeldt.

(32. Fortsetzung.)

Der Andrang zu der Gerichtsverhandlung war am zweiten Tage womöglich noch viel größer als am ersten; Imhildens plötzliches Auftreten hatte in den ohnehin schon so sensationellen Prozeß noch neue Rätsel gebracht, auf deren Lösung alle Welt im höchsten Grade gespannt war. In der ganzen Stadt beschäftigte man sich mit der Person der jungen Dame und mit der Frage, in welchem Verhältnis sie eigentlich zu Sigmar Hardheim stehe.

Die Verhandlung begann mit der Vernehmung der auf Antrag der Verteidigung vorgeladenen Zeugen, dem Wirt aus der „Neuen Welt“ und einigen Teilnehmern an der dort stattgehabten Vereinigung. Sie bestätigten übereinstimmend Ladenburgs Angabe, daß er am 1. August in jenem Lokal gewesen und daß sie kurz vor Ausbruch des Gewitters mit ihm zusammen fortgegangen seien.

„Ging Herr Ladenburg den gleichen Weg mit Ihnen?“ fragte der Präsident.

„Nein,“ war die Antwort; „er forderte uns auf, mit ihm den Umweg durch die Weststraße zu machen, da wir aber dazu angesichts des heraufziehenden Unwetters keine Lust hatten, so trennte er sich von uns und ging allein.“

Auf die Zwischenfrage des Verteidigers, ob ihnen das denn nicht auffällig gewesen wäre, erfolgte eine sehr bestimmte Verneinung und Erklärung, man würde sich im Gegenteil gewundert haben, wenn Ladenburg nicht durch die Weststraße gegangen wäre, derselbe hätte stets diesen Weg genommen und sich weder durch die Unbill des Wetters, noch durch den Spott seiner Kameraden daran verhindern lassen.

Die Anwesenheit des Buchbinders vor dem Hause der Frau Klingemüller in jenem verhängnisvollen Augenblicke war mithin genügend erklärt; die Verhandlung wandte sich nunmehr dem durch Imhilde Follenius heraufbeschworenen Zwischenfalle zu.

Peter Bartel erschien vor den Schranken und wiederholte in einer ruhigeren, bescheidenen Weise seine gestrigen Aussagen. Hardheims Verteidiger beruhigte sich aber nicht dabei, sondern fragte ihn, wie es komme, daß er, ein Arbeiter, ein solches Interesse an dem Prozesse nehme, daß er einen Werktag veräußt habe, um ihm beizuwohnen. Bartel deutete mit einer sehr ausdrucksvollen Geberde auf seinen Kopf und

antwortete: „Es will eben mit der Arbeit noch nicht fort, lieber Herr, da sucht man sich die Zeit zu vertreiben, wie es just gehen will.“

„Warum wollten Sie den Saal verlassen, als Fräulein Follenius ihre Aussage machte?“ fuhr der unermüdliche Siebelfing fort.

Peter lachte treuherzig. „Das war eine Dummheit von mir; ich hörte, wie neben mir Einer sagte: Der da hat ein Plaster auf dem Kopf, als hätte er auch einen solchen Schmiss bekommen! Da kriegte ich es mit der Angst, man könnte mich auch noch in die Geschichte hineinbringen, wollte mich fortmachen, und dadurch gerade wurde das Fräulein aufstutzig.“

„Ihr Fortgehen macht Sie verdächtig.“

„Kann schon sein, aber fragen Sie nur meine Frau und Nachbar Grobe, die werden Ihnen ja wohl sagen, wo ich in jener Nacht gewesen bin.“

Die Frau ward vorgezogen. Sie war klein, schwächlich, sehr sauber gekleidet und schien eine entseßliche Angst vor dem Gerichtshofe zu haben, es kostete den Präsidenten anfänglich Mühe, sie zum Sprechen zu bringen und sie schien sich erst etwas zu beruhigen, als sie belehrt ward, sie sei zu keiner Aussage gegen ihren Mann gezwungen und werde deshalb auch nicht vereidigt. Sie erzählte nun in etwas fließender Weise, ihr Mann sei am 1. August wie jeden Abend um halb neun Uhr nach Hause gekommen und nicht wieder fortgegangen, sie hätten sich auch zu ihrer gewohnten Stunde schlafen gelegt, wären aber durch das Unwetter wieder aufgeschreckt worden. Es sei beinahe vorüber gewesen, da wäre ihr Mann, der es in der glühendheißen Stube nicht mehr aushalten konnte, vor die Thür gegangen, um frische Luft zu schöpfen. In dem Augenblicke müsse noch ein heftiger Windstoß gekommen sein, der einen bereits locker gewordenen Ziegel vollends vom Dache geworfen habe. Sie hätte ein Poltern und einen Schrei gehört, sei hinausgestürzt und habe ihren Mann blutend und bewußtlos am Boden gefunden; der schwere Ziegel war ihm auf den Kopf gefallen und sie hatte geglaubt, es sei sein Ende. In ihrer Angst hatte sie bei Nachbar Grob angeknöpft und gebeten, der möge doch herauskommen und ihr helfen, den Beschädigten ins Haus zu schaffen.

Der als Zeuge vorgeladene Nachbar bestätigte die Aussage der Frau und fügte noch hinzu, der arme Bartel sei ganz durchnäht gewesen, denn es hätte doch ein Weilschen gedauert, bis er sich angezogen und hinausgekommen sei, und inzwischen habe es wieder stärker geregnet; den schweren Dachziegel hatte er zerbrochen am Boden liegen sehen. Nachdem er Bartel ins Haus geschafft, habe er den Vater herbeigeholt. Letzterer sagte aus, Bartel sei, als er gekommen, bereits wieder bei Bewußtsein gewesen, er habe die Wunde genäht, verbunden und den Mann noch in Behandlung.

Beide Männer, unbescholtene, einwandfreie Zeugen, beschworen ihre Aussagen. Peter Bartels Alibi war bewiesen. Seine Mitarbeiter bezeugten, am Abend mit ihm nach Hause gegangen zu sein; sein Arbeitgeber erklärte, nichts Nachteiliges von ihm zu wissen.

Es ergab sich keinerlei Anhaltspunkt, auf den hin eine Anklage zu begründen gewesen wäre; Bartel ward entlassen.

Trotzdem Imhilde's Aussage, wenigstens soweit es diesen Mann betraf, in nichts zusammengefallen war, hielt sie ihre Behauptung in allen Punkten doch mit der größten Hartnäckigkeit aufrecht.

(Fortsetzung folgt.)

Ostergebräuche.

Als das Christentum sich nach dem Westen Europas immer weiter ausbreitete, hatte es anfangs sich der Gewalt seiner mächtigen Gegner zu verwehren, dann aber, als die Idee des einzigen Gottes den Sieg über die heidnischen Völker errungen hatte, besetzte es sich von den vielen spezifisch jüdischen Gebräuchen, die ihm naturgemäß anhaftete, und es nahm diejenigen heidnischen Gebräuche in seinen Bereich auf, welche sich mit der von ihm verkündigten Gottes-

idee vereinen ließen. Wir sehen aus der Geschichte des Bonifacius, aus den Kämpfen Karl des Großen gegen die Sachsen, daß die Ausbreitung des Christentums in der durch die Konzile des 3. Jahrhunderts nach Christi Geburt endgültig festgestellten Form unter großen Grausamkeiten vor sich ging. War aber erst das Terrain erobert, dann ließ die Kirche den alten heidnischen Gewohnheiten großen Spielraum und bemühte sich nur, diesen geduldeten von früherher überkommenen Gebräuchen eine christlich-religiöse Weihe zu Grunde zu legen, so daß es heute oft schwer fällt, Ursprung und Herkunft so mancher mit dem Osterfest verbundenen Volksgebräuche festzustellen.

Schon der Name Osterfest ist heidnischen Ursprungs. Der altfächische Frühlingsgöttin Ostera zu Ehren feierten die germanischen Stämme um die Zeit des beginnenden Frühlings ein Fest, mit dessen Kultus viele der althergebrachten Gebräuche verknüpft sind. Man begrüßte das Frühlingsfest mit Tänzen, Aufzügen, dramatischen Spielen und Freudenfeuern; bei ersteren stellte man sinnbildlich den Abchied des nach vielen Kämpfen besiegten Winters durch einen Kampf gegen eine Puppe dar, deren Ersänfung oder Verbrennung den Schluffest des Festes bildete. Zu dieser Verbrennung wurde das sogenannte Rodsyr — Rotfeuer auch Wildfeuer genannt — ein Feuer, das aus zwei Hölzern durch Reibung erzeugt wurde, verwandt. Die „Rotfeuer“ mußten häufig am Fest der Ostara als Freudenfeuer von den Bergen und in Wäldern leuchten, welcher Kultus in die Gebräuche der christlichen Kirche mit aufgenommen wurde. In vielen Gegenden Deutschlands ist am Sonntag Involavit, dem ersten Fastensonntag, die Sitte gebräulich, brennende Räder und Fackeln in die Luft zu werfen und von den Bergen die Freudenfeuer leuchten zu lassen.

Bei den oben erwähnten heidnischen Festen wurden außerdem noch Festmahlszeiten abgehalten, bei denen das Osterei und der Osterhase verzehrt wurden, Gebräuche, welche sich bis auf den heutigen Tag erhalten haben. Ersteres ist als das Symbol der Fruchtbarkeit zu betrachten und hat sich bis auf den heutigen Tag in den buntesten Ostereiern erhalten, welche Veranlassung zu zahllosen Spielen der Jugend geben. Die Erklärung des Osterhases ist heute nicht mehr erkennbar. Er wird in Kuchenform verzehrt; wahrscheinlich ist er auch als Ersatz für das in vielen besonders katholischen Ländern gebräuchliche Osterlamm zu betrachten. Zu beachten ist hierbei noch, daß Osterei und Osterlamm eigentlich spezifisch jüdische Gebräuche waren und noch heute in den orthodoxen Kreisen der Judentums beobachtet werden; es ist wohl denkbar, daß beide aus dem Judentum in das Christentum als religiös-symbolische Neuberlichkeiten mit übernommen worden sind, die sich wiederum in gewisse durch heidnische Festlichkeiten modifizierte Formen verwandelten.

Der jüngste Lieutenant. Am 6. Mai d. J. vollendet der preußische Kronprinz sein zehntes Lebensjahr und tritt nach altem Hohenzollernbrauch als Lieutenant in die preußische Armee. Aus diesem Anlaß wird, wie wir erfahren, die alljährlich zur Osterzeit erscheinende Rang- und Quartierliste vier Wochen später ausgegeben, damit „der jüngste Lieutenant“ in dieser Charge noch Aufnahme darin finden kann. Seit dem 15. Oktober 1805, an welchem der nachmalige König Friedrich Wilhelm IV. zu Barez, dem Lieblingsaufenthalt seiner Eltern, die Offizierspauletten erhielt, hat sich das erwähnte Ereignis bisher nicht wiederholt. Denn Kaiser Wilhelm I., welcher 1807, Kaiser Friedrich, welcher 1841, und der jetzige Kaiser, welcher 1869 das Offizierspatent erhielt, waren damals noch nicht die unmittelbaren Thronerben. Der Wandel der Zeit seit jenem 15. Oktober 1805 spiegelt sich am schärfsten darin, daß der gegenwärtige preußische Kronprinz auch „Kronprinz des Deutschen Reiches“ ist und unter letzterem Titel als der überhaupt erste Hohenzoller in die Armee eintritt.

